

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/3484 –

Fehlende Sporthalle Julius-Wegeler-Schule Koblenz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/3484 – vom 20. Juni 2022 hat folgenden Wortlaut:

In einem Schreiben des Schulleiters der Julius-Wegeler-Schule Koblenz, Herrn Carsten Müller, vom 1. Juni 2022 an den Abgeordneten Wefelscheid, informierte dieser über die aktuelle Situation in Bezug auf den Sportausfall im Schuljahr 2021/2022 am Standort Finkenherd.

Den Ausführungen des Schulleiters zufolge sei die Julius-Wegeler-Schule den Vorgaben des zuständigen Ministeriums und der entsprechenden Lehrpläne dazu verpflichtet, der Mehrheit der Schülerinnen und Schüler ein verbindliches Sportangebot zu unterbreiten. Den Angaben von Herrn Müller nach seien 620 Schülerinnen und Schüler aktuell im beruflichen Gymnasium am Standort Finkenherd, denen ein verpflichtendes Sportangebot über drei Schuljahre unterbreitet werden müsse, inklusive einem Sportleistungskurs in den Jahrgängen 12 und 13. Zudem hätten auch 60 Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule 1 und 2 ein gesetzlich definiertes Recht auf ein schulisches Sportangebot. Darüber hinaus befänden sich die höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten, die Fachschule für Erzieher sowie die Fachschule für Altenpflege und Altenpflegehilfe mit insgesamt 700 Schülerinnen und Schülern in dem Schulgebäude. Diese müssten in Modulen der Bewegungserziehung unterrichtet werden.

Zusammengefasst bedeute dies, dass die Julius-Wegeler-Schule am Standort Finkenherd für etwa 1 400 Schülerinnen und Schülern ein für die gesamte Ausbildungsdauer durchgängiges und verpflichtendes Sportangebot unterbreiten müsse. Es gäbe allerdings keine Sporthalle in unmittelbarer Nähe, die hierfür genutzt werden könne. Nahezu 100 Sportstunden je Schulwoche würden im aktuellen Schuljahr 2021/2022 nach Aussage des Schulleiters deshalb ausfallen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung das oben aufgeführte Problem der Julius-Wegeler-Schule am Standort Finkenherd Koblenz bekannt?
2. Wenn nein, was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um das Problem abzustellen?
3. Welche konkreten Maßnahmen können kurzfristig von der Landesregierung ergriffen werden, um die Vorgaben des zuständigen Ministeriums bezüglich eines Sportangebotes am Standort Finkenherd zu ermöglichen?
4. Von wem würden die Kosten für den möglichen Neubau einer Sporthalle am Standort Finkenherd zu welchen Teilen getragen?
5. Liegt hier evtl. schon ein Antrag der Stadt Koblenz vor?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 11.07.2022
18/3637



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

11. Juli 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
„Fehlende Sporthalle Julius-Wegeler-Schule Koblenz“
- Drucksache 18/3484 -

Vorbemerkung:

Die Berufsbildende Schule (BBS) Julius-Wegeler-Schule in Koblenz ist auf zwei Standorte aufgeteilt. Die Hauptstelle befindet sich in der Beatusstraße 143-147 und die Außenstelle am Finkenherd 4. An der Hauptstelle ist eine Sporthalle angegliedert, die gemeinsam mit der BBS Carl Benz Schule genutzt wird.

An der Außenstelle werden die Schülerinnen und Schüler des beruflichen Gymnasiums (BGY), der höheren Berufsfachschule Sozialassistenten (HBF) sowie der Berufsfachschule Pflege und die Fachschulen Sozialwesen, Altenpflege und Altenpflegehilfe unterrichtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Der Landesregierung ist bekannt, dass es an der Außenstelle der Julius-Wegeler-Schule keine eigene Sporthalle gibt. Bisher wurden die Darstellungen der Kleinen Anfrage weder seitens der Schulleitung noch seitens des Schulträgers gegenüber dem Ministerium für Bildung oder der Schulaufsicht thematisiert.



Verpflichtender Sportunterricht ist in den Stundentafeln des BGY und der HBF vorgesehen. Die Module der Bewegungserziehung in der Berufsfachschule Pflege sowie in den Fachschulen Sozialwesen, Altenpflege und Altenpflegehilfe sind kein Sportunterricht. Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen werden an der Julius-Wegeler-Schule von 102 Lehrerwochenstunden für den Sportunterricht zugewiesenen Lehrerwochenstunden 97 in Anspruch genommen.

Dessen ungeachtet ist gemäß der §§ 74 Abs. 3, 75 Abs. 2 Nr. 2 des Schulgesetzes der Schulträger für die Bereitstellung und laufende Unterhaltung von Schulgebäuden zuständig. Hierbei handelt sich um eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Kommunen. Soweit die Sporthalle dazu dient, den schulischen Bedarf zu decken, kann der Träger einen Antrag auf Förderung aus dem Landesschulbauprogramm stellen. Hierzu muss das Bauvorhaben den Förderkriterien der Verwaltungsvorschrift „Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus“ (sog. Schulbaurichtlinie) entsprechen.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegt kein Antrag der Stadt Koblenz vor. Die Höhe der Zuwendung bzw. ein feststehender Quotient können nicht vorab beziffert werden. Die Förderung von Schulsporthallen liegt in der Regel bei 40 v. H. der förderfähigen Kosten.

Dr. Stefanie Hubig